

Naturschutzfachliche Relevanzabschätzung

Bauleitplanverfahren „Maxanlage“

Stadt Weißenburg



ÖkoloG

Richard Radle
Dipl.-Biologe

Heinrich-Lersch-Str. 1
91154 Roth
Fon: 0152-09754649
radle@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
1.1 <i>Anlass und Aufgabenstellung</i>	<i>4</i>
Abb.: Eingangsbereich	4
1.2 <i>Datengrundlagen</i>	<i>5</i>
2. Rechtliche Grundlagen	6
3. Beschreibung der Fläche	7
Abb.: Gehölze am nördlichen Rand	7
Abb.: Gehölzgruppe	8
Abb.: Südöstliche Ecke	8
4. Potenzielle Habitats	10
4.1 <i>Gehölze</i>	<i>10</i>
4.2 <i>Brachfläche</i>	<i>10</i>
5. Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums	11
5.1 <i>Bestandsdarstellung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i>	<i>11</i>
5.1.1 <i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i>	<i>11</i>
5.1.2 <i>Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</i>	<i>11</i>
5.1.2.1 <i>Säugetiere</i>	<i>12</i>
5.1.2.2 <i>Reptilien</i>	<i>12</i>
4.1.2.3 <i>Amphibien</i>	<i>12</i>
4.1.2.4 <i>Fische</i>	<i>12</i>
4.1.2.5 <i>Libellen</i>	<i>12</i>
4.1.2.6 <i>Käfer</i>	<i>12</i>
4.1.2.7 <i>Tagfalter</i>	<i>12</i>
4.1.2.8 <i>Nachtfalter</i>	<i>13</i>
4.1.2.9 <i>Schnecken</i>	<i>13</i>
4.1.2.10 <i>Muscheln</i>	<i>13</i>
5.2 <i>Bestandsdarstellung der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-</i>	
<i>Richtlinie</i>	<i>14</i>

5.3	<i>Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</i>	<i>15</i>
6.	Zusammenfassung.....	17
7.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	17
7.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung</i>	<i>17</i>
8.	Literaturverzeichnis.....	18
9.	Anhang.....	20
9.1	<i>Abschichtungstabellen</i>	<i>20</i>

Aufgestellt, Roth 17.06.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roth', with a stylized flourish extending to the right.

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Weißenburg in Bay. plant die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „An der Maxanlage“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430, 1433 und 1445 (alle Gem. Weißenburg). Die Fläche ist das ehemalige Gelände der Gärtnerei Bauer.

Amtlich kartierte Biotop sind auf der Fläche und in der Umgebung nicht verzeichnet, ebenso keine Eintragungen in der Artenschutzkartierung.



Abb.: Eingangsbereich

Da das Vorhaben Habitatstrukturen beeinträchtigen kann, ist gem. den gesetzlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG eine Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die lokalen Populationen der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten (heimische europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie und Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) auszuarbeiten.

Die vorliegende gutachterliche Einschätzung soll in Form einer Relevanzabschätzung zur Feststellung dienen, ob durch das projektierte Vorhaben artenschutzrechtliche Verbots-

tatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 4 verursacht werden und ggfs. weitergehende Betrachtungen erforderlich sind.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Topografische Karte
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Bayern (Flachland)
- Datenbank-Auszug LfU (05.06.2022)
- Begehungen: 28.04., 23.05. und 07.06.2022

2. Rechtliche Grundlagen

Die grundsätzliche Vorgehensweise richtet sich nach den Verfahrenshinweisen und den Angaben zum Prüfungsablauf des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in der Internet-Arbeitshilfe, Stand 2020, Abschnitt 1.1. Relevanzprüfung.

In einem ersten Schritt werden die Arten abgeschichtet, die aufgrund vorliegender Daten (LfU-Datenbankauswertung) und des Brutvogel-, Libellen-, Heuschrecken-, Fledermausatlasses als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können.

In einem zweiten Schritt werden für die im ersten Schritt nicht abgeschichteten Arten durch Übersichtsbegehung und Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum erhoben. Auf Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können.

Nach dieser Vorprüfung verbleiben evtl. durch das Vorhaben betroffene Arten, die dann einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zugrunde zu legen sind.

3. Beschreibung der Fläche

Die Fläche ist eine Brache mit Altgrasstrukturen und einigen Gehölzbeständen. Das Grundstück ist komplett von Wohnbebauung mit Gärten, Gewerbeflächen und Straßen umgeben. Dabei ist dieses größtenteils umzäunt oder mit Mauern eingefriedet.

Einige jüngere Gehölze (Feldahorn, Salweide, Vogelbeere, randlich Holunder, Zwetschge bzw. Zibarte, Hasel, an der nördlichen Grundstücksgrunze drei durchgewachsene Zierkoniferen, Essigbaum; in der ehemaligen Zufahrt zu Flurnummer 1433 größere Berg- und Spitzahorne), auf der Fläche viel Kanad. Goldrute, Feldbeifuß, Brennnessel, Ackerkratzdistel, Ackersenf, Guter Heinrich, Pfeilkresse, Knäuelgras, Woll-Ziest).

Der Boden ist bei der Räumung des Geländes stark verdichtet worden.



Abb.: Gehölze am nördlichen Rand



Abb.: Gehölzgruppe



Abb.: Südöstliche Ecke

Ergebnis der Begehungen:

- In den Gehölzen sind keine Höhlen oder Spalten vorhanden.
- Es wurden keine Horste oder Krähenester gefunden.
- In der Brache fehlende essentielle Teilhabitate für Zauneidechse: keine Sonnplätze, kein grabbares Substrat, **bei drei Begehungen keine Nachweise**
- Relevante Vogelarten:
Hausperling (in Nachbargärten) – Vorhabenfläche ist Nahrungshabitat
Stieglitz (Brut möglich)

4. Potenzielle Habitate

4.1 Gehölze

Mögliche Niststandorte für freibrütende Vogelarten; Höhlen/Spalten sind nicht vorhanden, ebenso keine Horste oder Krähenester

4.2 Brachfläche

Der Boden ist stark verdichtet, grabbares Substrat fehlt, ebenso Sonnplätze.

5. Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums

Die Relevanzprüfung und Abschichtung der Arten wird in den Tabellen im Anhang vorgenommen.

Dort werden aufgrund der bekannten Verbreitungssituation, der ökologischen Ansprüche und dem Grad der Empfindlichkeit gegenüber den zu erwartenden vorhabenspezifischen Beeinträchtigungen solche Arten abgeschichtet, welche wegen ihres Fehlens in der Region, des Fehlens von geeigneten Lebensräumen im Vorhabengebiet oder ihrer fehlenden Wirkempfindlichkeit für die weiteren Prüfungen als nicht relevant erscheinen.

Zusammengefasst kann die Abschichtung der Arten in den Tabellen im Anhang nachvollzogen werden.

Das können sein:

1. der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art;
2. ein erforderlicher Lebensraum/Standort der Art liegt im Wirkraum nicht vor;
3. die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotsstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. für weitverbreitete, ungefährdete Arten).

Die verbleibenden und weiter zu prüfenden Arten sind in den Tabellen hervorgehoben markiert.

5.1 Bestandsdarstellung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich das Verbot aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für zulässige Eingriffe.

Die Verbreitung bzw. der Lebensraum der geschützten Pflanzen liegt außerhalb des Vorhabenraumes.

5.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich die Verbote aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für zulässige Eingriffe:

5.1.2.1 Säugetiere

Es wurden Arten als nicht relevant abgeschichtet, deren Vorkommen aufgrund ihrer bekannten regionalen Verbreitung ausgeschlossen werden kann, bzw. deren Lebensraumansprüche im Gebiet prinzipiell nicht erfüllt sind.

Die Fläche ist für Fledermäuse nur als Jagdhabitat geeignet, Quartiere sind nicht vorhanden. Fledermäuse werden daher abgeschichtet und nicht weiter betrachtet.

5.1.2.2 Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter kann ausgeschlossen werden.

Der Boden der Fläche wurde bei der Räumung stark verdichtet, so dass kein grabbares Substrat vorhanden ist. Auch Sonnplätze fehlen. Die Fläche ist zum größten Teil umfriedet und liegt inmitten von Wohn- und Gewerbebebauung bzw. Straßen. Nachweise sind in der näheren und weiteren Umgebung nicht vorhanden.

Um das Ergebnis abzusichern, wurden drei Begehungen der Fläche durchgeführt (vormittags 28.04., 23.05. und 07.06.2022).

4.1.2.3 Amphibien

Abschichtung aller Arten, weil es in weiter Umgebung keine Nachweise gibt.

4.1.2.4 Fische

Kein Lebensraum im Vorhabengebiet.

4.1.2.5 Libellen

Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens bzw. der Lebensraum ist nicht geeignet. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

4.1.2.6 Käfer

Die Verbreitung der Tierarten laut Anhang IV der FFH-Richtlinie liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

4.1.2.7 Tagfalter

Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

4.1.2.8 Nachtfalter

Die Verbreitung der Tierarten laut Anhang IV FFH-Richtlinie liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

4.1.2.9 Schnecken

Die Verbreitung der Im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

4.1.2.10 Muscheln

Die Verbreitung der aufgeführten Tierarten liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

5.2 Bestandsdarstellung der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich die Verbote aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für zulässige Eingriffe.

Es wurden alle Arten in der Tabelle abgeschichtet, deren Habitatansprüche nicht erfüllt sind (z.B. Höhlenbrüter) oder für die keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei den Begehungen gefunden wurden (z.B. Horste, Krähenester).

Der Haussperling brütet an Nachbarhäusern und wird deshalb ebenfalls nicht weiter betrachtet.

Nachgewiesen wurde:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bay	RL D	EHZ Kbr
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		B:u

RL D: Rote Liste Deutschland und RL Bay: Rote Liste Bayern:

0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet,

G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R: extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V: Arten der Vorwarnliste, D: Daten defizitär

EHZ KBR: Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region:

s: ungünstig/schlecht, u: ungünstig/unzureichend, g: günstig, ?: unbekannt

Für die vorkommenden, weit verbreiteten Arten („Allerweltsarten“) ist regelmäßig davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

5.3 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach

Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögel oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:

Bayern: V

Art(en) im UG nachgewiesen

potenziell möglich

Status: Brutvogel

Der Stieglitz ist in Bayern außerhalb der Alpen flächendeckend verbreitet. Er besiedelt offene und halboffene Landschaften mit mosaikartigen und abwechslungsreichen Strukturen (u. a. Obstgärten, Feldgehölze, Waldränder, Parks). Entscheidend ist hierbei auch das Vorkommen samentragender Kraut- oder Staudenpflanzen als Nahrungsgrundlage. Geschlossene Wälder werden von der Art gemieden. Außerhalb der Brutzeit ist er oft nahrungssuchend auf Ruderalflächen, samentragenden Staudengesellschaften, bewachsenen Flussbänken, Bahndämmen oder verwilderten Gärten anzu-

Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	
Europäische Vogelart nach VRL	
<p>treffen.</p> <p>Lokale Population: Der Stieglitz ist als Brutvogel nachgewiesen.</p>	
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine direkte Schädigung durch Tötung von Jungvögeln oder Zerstörung von Nestern ist baubedingt möglich. Vermieden werden kann dies durch das Freimachen des Baufeldes außerhalb der Brutzeit. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt aber im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freimachen des Baufeldes außerhalb der Brutzeit <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, insbesondere durch Lärm und visuelle Effekte, kann es zu einer Beeinträchtigung weiterer potenziellen Brutplätze kommen. Da diese Störungen jedoch immer nur kurzfristig und nicht ständig sind, ist eine erhebliche Störung auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten können im Zuge der Baumaßnahmen zerstört oder geschädigt werden. Dies wird vermieden, wenn das außerhalb der Brutzeit freigemacht wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freimachen des Baufeldes außerhalb der Brutzeit <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

6. Zusammenfassung

Die Relevanzabschätzung beruht auf der Habitatanalyse vor Ort, vorhandenen Altdaten aus verschiedenen Quellen, Literaturlauswertungen sowie der Gebietskenntnis des Bearbeiters.

Es wurden Arten als nicht prüfungsrelevant abgeschichtet, wenn a) das Plangebiet außerhalb der bekannten Verbreitung der Art liegt, b) die erforderlichen Lebensräume der Arten nicht den im Gebiet angetroffenen Habitaten entsprechen und c) die Wirkempfindlichkeit der Arten gegenüber den prognostizierten Wirkungen gering oder nicht gegeben ist.

Letztendlich verbleiben von allen gelisteten Pflanzen- und Tierarten die folgenden Arten und Artengruppen als betrachtungsrelevant:

- eine Brutvogelart (Stiglitz)

Für die Art Stiglitz wurde die Betroffenheit dargelegt.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung sind notwendig, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **V-M 1: Freimachung des Baufeldes/Heckenrückschnitt/Rodung außerhalb der Brutzeit (d.h. nur in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.)**

8. Literaturverzeichnis

- BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) (Hrsg.) (2007): Partner der Natur Nr. 9: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Bezzel et al. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Bezzel, Einhard (1996): BLV-Handbuch Vögel, BLV-Verlag, München
- Blab, Josef (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 24, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Agnes Terhardt und K. Peter Zsivanovits (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil I; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 34, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Petra Brüggemann und Harald Sauer (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil II; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 30, Bonn-Bad Godesberg
- Bundesamt für Naturschutz (2007): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie, Erhaltungszustände der Arten in der kontinentalen Region
- Bundesamt für Naturschutz (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland ; Band 2: Wirbeltiere, Münster
- Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
- Bright P., P. Morris & T. Mitchell-Jones (2006): The dormouse conservation handbook (second edition). - English Nature, Peterborough.
- Flade, Martin (1994) :Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung
- Hammer et.al (2009) Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen, Version 1
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1 - Singvögel 1. Passeriformes – Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) und Sylviidae (Zweigsänger)), Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2 - Singvögel 2. Passeriformes – Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) und Thraupide (Ammertangaren), Ulmer-Verlag, Stuttgart.
-
- Haeupler, Henning (Hrsg.) (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der BRD, Eugen Ulmer Verlag

-
- Kuhn, K. & K. Burbach (1998): Libellen in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
 - Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
 - Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görger, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Eugen Ulmer-Verlag
 - Schlumprecht, H. & G. Waeber (2003): Heuschrecken in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
 - Settele, J., R. Steiner, R. Reinhardt & R. Feldmann (2005): Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands, Eugen Ulmer Verlag
 - Deu Settele, J., R. Steiner, R. Reinhardt & R. Feldmann, (2005): Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands, Eugen Ulmer Verlag
 - Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

9. Anhang

9.1 Abschichtungstabellen

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben.

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die Tabellendarstellung dient in erster Linie den Behörden zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.

Geografische und Lebensraum-Abfrage der LfU-Datenbank

Die Artabfrage (LfU) erfolgte für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, hier für den Lebensraum Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen.

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer + gutachterliche Einschätzung nach Begehung):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

V	L	E	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bay	RL D	EHZ Kon
x	0			Myotis brandtii	Brandtfledermaus	2	V	u
x	0			Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
x	0			Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3	G	u
x	0			Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
x	0			Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u
x	0			Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	1	1	s
x	0			Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
x	0			Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g
x	0			Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
x	0			Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
x	0			Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	D	u
x	0			Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	G	u
x	0			Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			u
x	0			Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g

x	0			Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	1	2	u
x	0			Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	2	D	?
x	0		x	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g

V	L	E	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bay	RL D	EHZ Kon
x	0			Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s
x	0			Fringilla montifringilla	Bergfink			R:g
x	0			Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s, R:u
x	0			Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u
x	0			Coloeus monedula	Dohle	V		B:g, R:g
x	0			Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g
x	0			Spinus spinus	Erlenzeisig			B:u
x	0			Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:u, R:g
x	0			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u
x	0			Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u
x	0			Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g, R:g
x	0			Anser anser	Graugans			B:g, R:g
x	0			Picus canus	Grauspecht	3	2	B:u
x	0			Picus viridis	Grünspecht			B:g
x	0			Mergus merganser	Gänsesäger		V	B:g, R:g
x	0			Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u
x	0x			Passer domesticus	Hausperling	V	V	B:u
x	0			Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, R:g
x	0			Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	1		B:u
x	0			Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:u
x	0			Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:g
x	0			Corvus corax	Kolkrabe			B:g
x	0			Phalacrocorax carbo	Kormoran			B:g, R:g
x	0			Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g
x	0			Apus apus	Mauersegler	3		B:u
x	0			Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u

x	0			Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g
x	0			Luscinia megarhyn- chos	Nachtigall			B:g
x	0			Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g
x	0			Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	B:s
x	0			Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g
x	0			Hirundo rustica	Rauchschnalbe	V	3	B:u, R:g
x	0			Turdus iliacus	Rotdrossel			R:g
x	0			Corvus frugilegus	Saatkrähe			B:g, R:g
x	0			Tyto alba	Schleihereule	3		B:u
x	0			Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:g
x	0			Accipiter nisus	Sperber			B:g
x	x		x	Carduelis carduelis	Stieglitz	V		B:u
x	0			Asio flammeus	Sumpfohreule	0	1	R:s
x	0			Aythya ferina	Tafelente			B:u, R:u
x	0			Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g
x	0			Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g, R:g
x	0			Bubo bubo	Uhu			B:g
x	0			Strix aluco	Waldkauz			B:g
x	0			Asio otus	Waldohreule			B:g, R:g
x	0			Falco peregrinus	Wanderfalke			B:g
x	0			Ciconia ciconia	Weißstorch		3	B:g, R:g
x	0			Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s
x	0			Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g, R:g
x	0			Upupa epops	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g
x	0			Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:g, R:g

V	L	E	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bay	RL D	EHZ Kon
x	0			Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
x	0			Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u

RL D: Rote Liste Deutschland und RL Bay: Rote Liste Bayern:

0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet,

G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R: extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V: Arten der Vorwarnliste, D: Daten defizitär

EHZ KBR: Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region:

s: ungünstig/schlecht, u: ungünstig/unzureichend, g: günstig, ?: unbekannt

B: Brutvorkommen; R: Rastvorkommen